



# Verhaltensregeln

für Turner des Badischen Turner-Bundes e.V.

bei Wettkämpfen und Veranstaltungen

Den Eltern der minderjährigen Turner bzw. den volljährigen BTB-Turnern wurden die Verhaltensregeln vorgelegt und sie erkennen diese auf beigefügtem Merkblatt an.

März 2002

– **Aufstellen von Regeln/Weisungsbefugnis**

Es muss gewährleistet sein, dass die **Delegationsleiter**, die begleitenden Trainer und sonstigen Verantwortlichen (Betreuer, elterliche Mitfahrer o.ä.) **weisungsbefugt** sind, d.h. dass sie Verhaltensregeln aufstellen, die zu befolgen sind. Wenn dies in schweren oder häufig wiederkehrenden Fällen nicht geschieht, so kann eine **sofortige Rückreise** mit öffentlichen Verkehrsmitteln **auf Kosten des Elternhauses** angeordnet werden.

– **Verhalten in der Unterkunft/am Wettkampfort**

Da solche Maßnahmen meist mit einer **Einquartierung** in Hotels, Gasthöfen, Heimen oder Herbergen, manchmal sogar mit Privatunterbringung in Familien einhergehen, muss ebenfalls sichergestellt sein, dass die **jeweilige Hausordnung** unbedingt **eingehalten** wird bzw. die entgegengebrachte Gastfreundschaft bestmögliche Würdigung erfährt. Dies drückt sich aus in pünktlicher Einhaltung der Nachtruhe- und Essenszeiten, Vermeidung von Verschmutzung oder gar Sachbeschädigung, Unterlassung jeglicher Form der Störung oder Belästigung, Mitbringen von Gastgeschenken etc..

Auch hat alles zu unterbleiben, wodurch **Gefahr für Leib und Leben** heraufbeschworen wird (Schlägereien oder Raufereien, Kletteraktionen, unsachgemäßer Umgang mit Feuer oder elektrischem Strom u. v. a. m.).

Das **Mitbringen und der Genuss** von alkoholischen Getränken, Tabakwaren und Drogen kommt nicht in Frage, schon gar nicht bei Minderjährigen. Dass ein Glas Wein zum Mittagessen, wie dies in manchen Ländern wie Frankreich und Italien üblich ist, oder bei einem geselligen Beisammensein bei einem erwachsenen Turner absolut unbedenklich ist, muss nicht eigens betont werden. Das

Betragen der Sportler muss während der gesamten Maßnahme untadelig sein. Die Erregung von Ärger und das **Begehen von Ordnungswidrigkeiten** im polizeilich-strafrechtlichen Sinn müssen ganz und gar ausgeschlossen sein.

– **Repräsentation des Badischen Turner-Bundes**

BTB-Turner aller Altersstufen vertreten den Badischen Turner-Bund und haben somit **Repräsentations- und Vorbildfunktion**. Dies drückt sich durch ein einwandfreies äußeres Erscheinungsbild, durch Zurückhaltung und gesittete Umgangsformen in Sprache und Tat aus. BTB-Sportler tragen die jeweils angeordnete Wettkampf- bzw. Trainingskleidung oder gegebenenfalls sonstige Kleidungs- oder Ausrüstungsstücke, die sie als solche ausweisen. Sie haben nicht nur in der Wettkampfsituation allein ein Höchstmaß an Fairness und anderen sportlichen Tugenden an den Tag zu legen.

– **Verhalten bei Rahmenprogramm**

Viele Maßnahmen, bei denen BTB-Turner als Delegation oder Mannschaft auftreten, bieten über das reine Wettkampfgeschehen hinaus ein Zusatzprogramm (Besichtigungen, Stadtrundgänge, Einkaufsbummel usw.) an. Hierbei sollte es von Zeit zu Zeit möglich sein, die Kinder und Jugendlichen in kleineren Gruppen – allerdings mindestens zu dritt – über einen überschaubaren Zeitraum sich selbst zu überlassen, da die allgemeinen Verhaltensmaßregeln (s. o.) ja als bekannt vorausgesetzt werden können. Die Eltern sollten speziell dies mit ihrer Unterschrift gestatten. Ohne Rücksprache mit den jeweils Verantwortlichen genommen zu haben, sollten selbständige Aktionen in allen Altersstufen unterbleiben.

**Landesfachausschuss Kunstturnen männlich**

Hiermit bestätige/n ich/wir, die **Verhaltensregeln für Turner des Badischen Turner-Bund e.V.** schriftlich erhalten zu haben und erkenne/n diese an.

Name des Turners

---

Name des/der  
Unterzeichnenden

---

Adresse

---

---

Telefonnummer

---

---

Ort/Datum

---

Unterschrift